



POLIZEI

05.12.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wehlbrook, Wiesenredder, Kielkoppelstraße
Abbau von überflüssigen Verkehrszeichen

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wehlbrook, Wiesenredder, Kielkoppelstraße

folgendes an:

Abbau von 6 VZ 142 StVO (Wildwechsel)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau der VZ 142 im Wehlbrook in Höhe Nrn. 10 und 11
- Abbau der VZ 142 im Wiesenredder in Höhe des Sommerbades und Nr. 16
- Abbau der VZ 142 in der Kielkoppelstraße in Höhe Nrn. 10 und 20 ggü.

3 Begründung

Die VZ wurden im Juli 1979 angeordnet. Zwischenzeitlich gilt in den o.a. Straßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Kielkoppelstraße zeitlich beschränkt). Das VZ 142 ist nur auf Straßen mit schnellem Fahrzeugverkehr aufzustellen. Insofern ist der ursprüngliche Aufstellgrund entfallen, zumal die Geschwindigkeit ohnehin ständige Vorsicht von den Fahrzeugführern erwarten lässt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

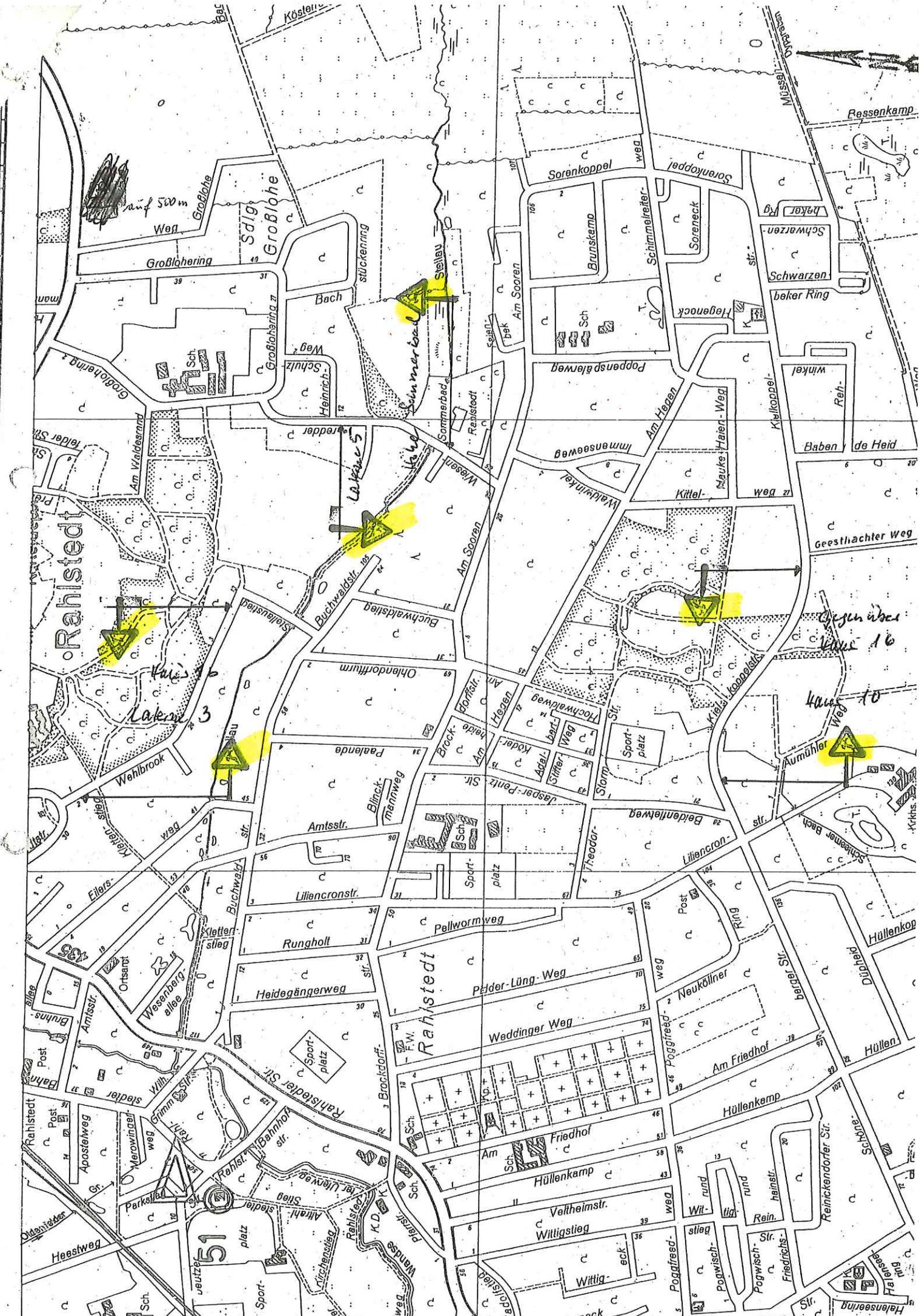
Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



Weg auf 500m

Sdlig Großblöhe

Großblöhering

Schulz

Rahistadt

Laternen 3

Schulmarbad

Laternen 5

Laternen 10

Laternen 16

Laternen 10

51

Rahistadt

Hüllenkamp

Wittig

Hüllenberg

Hüllenberg